

zählung war ein ganzes Volk vorhanden, und eben dieses Volk hat dem Erzählten bis in die späteste Zeit seinen Glauben bewahrt (Richt. 18, 31. 2 Sam. 21, 2. 3 Kön. 14, 24; 16, 34. 4 Kön. 21, 2. Ps. 113, 3. Mich. 6, 5. Eccli. 46, 1—12. Apg. 7, 45). Die geographischen Angaben des Buches Josue haben in den letzten Zeiten durch Erforschung der hieroglyphischen und keilinschriftlichen Literatur eine ganz ungeahnte Beleuchtung und Rechtfertigung erhalten (Brugsch, Geogr. Inschriften altägyptischer Denkmäler II, Leipzig 1858; Ménonat, Le Syllabaire assyrien, Mém. prés. à l'Acad. des Insor. 1869, I, 160; Schrader, Die Keilinschriften und das A. T., 2. Aufl., 161 ff.). Daß die schon begonnene Auswanderung der Canaaniter oder Phönicië nach Westen durch die Einwanderung der Israeliten einen mächtigen Nachschub erhielt, bezeugen alte Nachrichten aus Afrika (Moses Choron. Hist. Arm. 1, 18, 7; Procop. Bell. Vand. 2, 10; vgl. Maspero-Bietzschmann, Alte Geschichte, Leipzig 1877, 293). Unglaubwürdig kann das Buch Josue nur für denjenigen sein, welcher die Möglichkeit von Wundern läugnet; denn es gibt kaum ein biblisches Buch, das zahlreicher oder größere Wunder berichtet. Es ist lächerlich, für diese Vorgänge, z. B. für den Einsturz der Mauern Jericho's oder für den Stillstand der Sonne, natürliche Erklärungen geben zu wollen; die Erzählung will ganz unverkennbar etwas Wunderbares berichten, und die „natürliche Erklärung“ muß, um zum Zwecke zu gelangen, noch größere Wunder postuliren und noch blinden Glauben erwarten, als der Text selbst. Auch die Einrede, die Wundererzählungen stammten von der poetischen Ausschmückung der Sage späterer Zeiten, scheitert daran, daß 10, 13 das betreffende Volkslied ausdrücklich citirt wird, und zwar erst, nachdem der geschichtliche Bericht gegeben ist. Das „Heldenbuch“, von dem hier die Rede ist, enthielt später auch ein Lied auf Sauls und Jonathans Tod; deswegen konnte diese Liebersammlung doch schon zu Josue's Zeit angelegt sein, und der Bericht muß daher als gleichzeitig anerkannt bleiben. Die Glaubwürdigkeit der Wunder nun als solcher beruht auf deren innerer Berechtigung und Vernünftigkeit oder auf der Weisheit Gottes. Wer in die Fußstapfen eines so gewaltigen Mannes, wie Moses, treten sollte und sich doch seiner eigenen Ungulänglichkeit so, wie Josue, bewußt war, der bedurfte wohl der unaufhörlichen Ermunterung durch die directe Ansprache Gottes, wie sie im Buche Josue von 1, 2 an immer von Neuem berichtet wird. Die großartige Hilfe aber, welche übernatürliche Wunder dem Vordringen der Israeliten leisteten, war sowohl wegen der Freigebit, als wegen der Unlust derselben nothwendig, wenn Gottes wunderbarer Plan zum Heile der Menschheit erreicht werden sollte, und Josue selbst bedurfte dieselbe zur Aufrechthaltung seiner Auctorität bei einem Volke, das sich selbst gegen die gewaltige Persönlichkeit eines Moses aufgelehnt hatte (3, 7; 4, 14;

10, 24). Für die Bestimmung der Israeliten war auch der Befehl Gottes berechnet, die Canaaniter nicht etwa zu unterwerfen, sondern mit allem, was ihnen gehörte, zu vertilgen. Die ankommenen Völkern an Bildung so weit überlegenen Phönicië würdigen, wenn auch äußerlich besieg, doch die geistigen Sieger über die Israeliten geworden sein und die Verehrung des wahren Gottes unter denselben ausgerottet haben; eben weil der götzdienstliche Naturdienst eine so große Macht über die Gemüther ausübte, sollte jedes Andenken an die Götzdiener zerstört sein. Weil dieser Befehl nicht vollständig ausgeführt wurde, hat die Geschichte Israels später nur zu oft die Weisheit dieser vorbeugenden Maßregel bestätigt. Den Canaanitern geschah mit dieser grausamen Behandlung nur, was sie verdient hatten. Durch ihre empörenden unnatürlichen Laster hatten sie nicht bloß ein Recht auf ein von ihnen erobertes Land, sondern auch das Recht der Existenz verwirkt; unschuldigen Kindern ward eine Wohlthat erwiesen, wenn sie durch einen vorzeitigen Tod vor der Theilnahme an den Lasten ihres Volkes bewahrt blieben.

Zur Erklärung des Buches Josue bietet die patristische Literatur nur geringe Ausbeute, weil sie sich hauptsächlich in allegorischer Deutung bewegt. Nur Theodoretus Quaestiones in Josue (Migno, PP. gr. LXXX, 457), Augustinus Locutiones in Heptateuchum VI. Quaest. in Heptat. VI (M., PP. lat. XXXIV, 537, 775) geben buchstäbliche Erklärungen. Das Mittelalter hindurch hielten die Erklärer sich an die Auslegung der Väter; erst Nicolaus Lyranus sagte den buchstäblichen Sinn schärfer in's Auge. Eine hochbedeutende Leistung ist der Commentar von Andreas Mastus (Josue Imperatoris Historia illustrata atque explicata), 1574 zu Antwerpen erschienen; diesem ist des Jesuiten Serarius Josue ab utero ad usque ejus tumultum . . . libris quinq. explanatus, Mogunt. 1609. 1610 an die Seite zu stellen. Der Commentar von Bonfrère (mit Richter und Ruth 1731) wird von Manchen allen anderen vorgezogen. Aus dem 18. Jahrhundert stammen noch der Commentar von Felibien (mit Pentateuch, Paris 1704), Hellwig (mit Richter und Ruth, Köln 1717) und Montrada (mit Ruth, Valentia 1702), aus unserer Zeit der von Clair (Paris 1877); außerdem findet sich Josue in den commentirten Bibeln. Auf protestantischer Seite ragt der Commentar von Keil hervor (Erlangen 1847, abgekürzt im Bibl. Comm. zum A. T.), wozu Knobels Erklärung im Kurzgefaßten exegetischen Handbuch (mit Num. und Deut., zuerst Leipzig 1861); ferner, Das Buch Josue (in Lange's Bibelwerk), Bielefeld 1870; The Speaker's Bible II, London 1873, wozu. Die ältere protestantische Literatur bezeichnet Carpzovii Introd. I, 149, die neueren Böckler im Handbuch der theologischen Wissenschaften, Bielefeld 1883, 192. (Vgl. Keine, Das Recht der Israeliten auf Canaan; Der